

Nr.9609.

G.Rg. mit Anlagen.

in Bauabteilung (Herrn Insp.Reichhold) für Ausserung im Benehmen mit dem Forstamt Partenkirchen über Unterbau, Breite, Steigung, Kurven, Übersichtlichkeit etc. des fraglichen Weges und über die Möglichkeit, diesen Weg mit dem Raupenschlepper zu befahren.

Garmisch-Partenkirchen, den 27.7.1937.

Bezirksamt

I.A.

gez.Roidl

Präfektur

Raintaler Hof G.-P.
an Bezirksamt G.-P.
am 24.7.1937
Anlage 1

Betrifft: Raupenschlepper gesucht an Ortspolizei-
behörde Garmisch-Partenkirchen/Ablehnung.

7

Zu der Ablehnung des Gesuches wird vom Gesuchsteller folgendes bemerkt:

Es wird festgestellt, dass bereits seit dem Juli 1927 bis zum August 1928, also ein volles Jahr lang, eine Raupe vom Ort über den "Hohen Weg" bis zum heutigen Heim der DAF gelaufen ist. Trotz der damals viel schlechteren Wegverhältnisse ohne einen Unfall gehabt oder einen solchen verursacht zu haben.

Widerlegung der angegebenen Ablehnungsgründe:

Der Grund grosse Steigung ist hinfällig, da durch den Bau der neuen Anfahrt am Anfang des H.-W. die frühere sehr grosse Steigung soweit herabgemindert wurde, dass sie jetzt den Steigungsverhältnissen für Autostrassen entspricht. Schon bei der früher sehr grossen Steigung hat sich aber der damalige Raupenschlepperbetrieb ein ganzes Jahr lang allerbestens bewährt, ohne jeden Unfall.

Der Grund geringe Breite des Weges reicht für die Ablehnung ebenfalls nicht aus, da

1. im Sommerverkehr, also während 8 Monaten im Jahr, ein anderer Verkehr mit Fahrzeugen über den H.-W. nicht stattfindet, also Behinderungen absolut ausgeschlossen sind;
2. ist eine Behinderung des Fuhrverkehrs auch im Winter nicht vorhanden, da die bereits erwähnte Raupe auch im Winter Dienst tat, ohne den Verkehr zu behindern. Außerdem lässt sich, wenn notwendig, der Raupenverkehr auf bestimmte Stunden des Tages festlegen, in denen eine Behinderung ausgeschlossen wäre.

Der Grund stellenweise lettig und schlüpfrig, reicht auch nicht für die Ablehnung aus, denn

1. muss der Weg auch bei Tragtierbetrieb jedes Frühjahr nach der Schneeschmelze ein- oder zweimal in Ordnung gebracht werden;
2. ist grade für schlüpfrige Wege die Raupe das Spezialfahrzeug durch die grossen Auflageflächen der Raupenglieder. Auch bei der bereits erwähnten einjährigen Befahrung durch eine Raupe haben sich in dieser Hinsicht Behinderungen nicht gezeigt. Auch damals zeigten die Wege schon diesen Zustand.

Der Grund, dass der Weg in keiner Weise für einen Verkehr mit einem Motorfahrzeug geeignet sein soll, ist durch die einjährige Befahrung schlagend widerlegt. Gerade für allerschlechteste Gebirgswege mit grossen Steigungen, auf denen jedes andere Fahrzeug versagt, müssen diese Spezialraupenschlepper eingesetzt werden, wie es ja in ganz Deutschland jetzt überall der Fall ist, sodass Präzedenzfälle nicht mehr geschaffen werden brauchen. Auch Reichsgerichtsentscheidungen liegen darüber bereits vor.

Dass das Bezirksamt im Jahre 1928 ein Gesuch abschlägig verbeschieden hat, ist im Jahr 1937 kein Grund für eine erneute Ablehnung.

Raintaler Hof G.-P.
an Bezirksamt G.-P.
am 24.7.1937
Anlage 1

Die damalige ablehnende Haltung dürfte heute nach 10 Jahren einer Revision unterzogen werden müssen im Hinblick auf die motorisierten Verkehrsverhältnisse, die sich inzwischen in ganz Deutschlang herausgebildet haben und die überall grosszügig bewertet werden.

Seit 1928 hat sich in Deutschlang viel geändert. Es ist der Wille unseres Führers, dass die Motorisierung durchgeführt wird. Dieselbe liegt weder im Rahmen des Vierjahresplanes, durch den Deutschland unter anderem auch in seiner Ernährung vom Ausland frei gemacht werden soll.

Durch die Abschaffung der Tragtiere werden jährlich ca. 12 000 Pfund Hafer frei, die als Haferflocken für tausenden von Kindern nahrhafteste Speise bedeuten.

Die noch angeführten "anderen" Gründe dürften vornehmlich in der Annahme liegen, dass der Raintaler Hof Holzabfuhr im Winter übernehmen würde. Wir wären aber bereit, eine Erklärung abzugeben, dass der Rappenbetrieb nur für die Zwecke des Raintaler Hofes dienen soll. Der evtl. Einwurf dass die Raupe die Wasserrinnen am Wege zudrückt, lässt sich als Ablehnungsgrund nicht aufrecht erhalten. Seit Jahren wird an dem Weg zum Raintaler Hof nichts gemacht, auch von den Wiesenliegern nicht, Wasserrinnen sind seit Jahren nicht vorhanden und was nicht vorhanden ist, kann einen Grund für eine Ablehnung nicht abgeben. Der Weg kann durch die Raupe nur verbessert werden.

Auch das für Kraftfahrzeuge bestehende Verbot zur Befahrung eines kleinen Stückchens Anfahrtsweg von der Baudrexläger bis zum "Hohen Weg" kann nur für nicht interessierte Kraftfahrzeuge in Frage kommen. Dieses Stückchen, ca. 200 Meter, wird bereits befahren von Personen- und Lastautos der Strassenanlieger wie Elektrizitätswerk Partsch, Fotograf Porer, Gasthof Wildenau, von den Lieferanten der Genannten und von Lastzugmaschinen der Sägewerke für die Holzabfuhr.

Wir selbst sind ebenfalls Anlieger und möchten, dasselbe Recht in Anspruch nehmen wie die anderen Anlieger.

Alle die vorgebrachten Ablehnungsgründe sind in Anbetracht der dringend notwendigen Umstellung des Heimes vom Tragtier- auf den Raupenbetrieb bei näherer Prüfung nicht ausreichend für die Ablehnung.

Für das Ferienheim ist die Motorisierung unabdingt notwendig geworden, da bei der verstärkten Belegung mit "Kraft durch Freude" und das Amt "Reisen, Wandern, Urlaub" die Versorgung des Heimes durch Tragtiertransport nicht mehr restlos durchgeführt werden kann.

Wir bitten daher das Bezirksamt und nach Kräften in unserer Notlage zu helfen die Genehmigung für den Raupenschlepperbetrieb zu erhalten, damit die Versorgung des Heimes endlich auf eine gesicherte Basis gestellt werden kann.

Heil Hitler!

Alpenhotel(Ferienheim) Raintalerhof

Partenkirchen, Tel. 2058